

## **1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung –KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), in Kraft am 30. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 12.12.2018 die folgende 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung erlassen.

Änderungen in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen werden in folgenden Paragraphen vorgenommen. Alle anderen Satzungsinhalte bleiben bestehen.

### **§ 4 Gebührensatz**

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

Straßenreinigung (Fahrbahn)	<b>0,73 €</b>
Winterdienst	<b>0,25 €</b>

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Ostseebad Dierhagen, den 14.12.2018

gez. Christiane Müller  
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Dierhagen geltend gemacht wird.

**Veröffentlichungsvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	19.12.2018	gez. Müller

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter [www.dierhagen.darss-fischland.de](http://www.dierhagen.darss-fischland.de)